

Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Krajny sejm Bramborska

Rada za nastupnosći Serbow

8. Januar 2021

Einladung

Mitglieder des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Beauftragter der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Beauftragte der Landtagsfraktionen für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten beim Landkreis Spree-Neiße

Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten des Landkreises Dahme-Spreewald

Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Domowina e. V. als Dachverband der Sorben/Wenden in Brandenburg

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Direktor des Landtages
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Aktenein-
sicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der
kommunistischen Diktatur
Kabinetttreferenten aller Ministerien

**7. (öffentliche) Sitzung
des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Dienstag, den 12. Januar 2021
13:30 Uhr
Raum 2.050 - Videokonferenz (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Protokollkontrolle

(13:30 - 13:40 Uhr)

2. Bericht des Landesbeauftragten

(13:40 - 13:50 Uhr)

3. Bericht des RASW

(13:50 - 14:00 Uhr)

4. Aktuelle Situation des Heimatmuseum Dissen nach der Streichung des Personalkostenzuschusses durch das Amt Burg (Spreewald) / Bórkowy (Błota) Schr. Domowina Niederlausitz v. 07.01.2021, Kürzung Personalkosten Heimatmuseum Dissen

(14:00 - 14:20 Uhr)

5. Bericht aus dem Sonderausschuss zur Strukturentwicklung in der Lausitz

(14:20 bis 14:40 Uhr)

6. Haushaltsgesetz 2021

(14:40 bis 14:50 Uhr)

7. Landeskitaplan, TGr. 61, Punkt E: Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten

(14:50 bis 15:20 Uhr)

Bericht des MBSJ zum Stand der Maßnahmen zur sprachlichen Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher und den Praktikumsregelungen

8. Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG)

(15:20 bis 15:35 Uhr)

9. Verschiedenes

(15:35 bis 15:50 Uhr)

gez. Kathrin Schwella
Vorsitzende

Anlage/n:

Zu TOP 4:

- 4.1 Schr. Domowina Niederlausitz v. 07.01.2021, Kürzung Personalkosten Heimatmuseum Dissen

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Die Sitzung findet als Videokonferenz statt und wird im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.



DOMOWINA

Regionalny bėrow Chóšebuz, Droga Augusta Bebela 82, 03046 Chóšebuz
Regionalbüro Cottbus, August-Bebel-Straße 82, 03046 Cottbus

ZWJAZK ŁUŽISKICH SERBOW
ZWĚZK ŁUŽYSKICH SERBOW
BUND LAUSITZER SORBEN

Krajny sejm Bramborska
Rada za nastupnosći Serbow
pšedsedařka kněni K. Šwjelina
Alter Markt 1

14467 Potsdam

datum: 7.01.2021
telefon: 0355-48576-430
wobžětař/-rka: K. Tšukowa
e-mail: karin.tschuck@domowina.de

Cesćona kněni Šwjelina,

mit großer Verwunderung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sich der Amtsausschuss des Amtes Burg(Spreewald)/ Bórkowy(Błota) in seiner Beratung am 14.12.2020 wiederholt mit der Reduzierung seines Zuschusses für das Heimatmuseum Dissen beschäftigt hat.


Ziel der Amtsverwaltung war erneut, die finanzielle Unterstützung für das Heimatmuseum Dissen im Bereich der Personalkosten nicht nur zu kürzen, sondern vollständig zu streichen und allein der Gemeinde Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow aufzuerlegen. Als Grund dafür wird angegeben, dass sich drei Gemeinden des Amtes in der Haushaltssicherung befinden und das Heimatmuseum Dissen mit seiner Arbeit und seinen Angeboten keinen Beitrag zum Tourismus leistet und lediglich zum Selbstzweck sowie zum Wohle der eigenen Gemeinde agiert.

Die Gemeinde Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow soll zukünftig aufgrund ihrer Rücklagen, welche jedoch nicht in monetärer Form vorhanden sind, alle Personalkosten für ein nachweislich über-regional ausstrahlendes Museum mit starker sorbischer/wendischer Prägung allein aufbringen. Damit sind perspektivisch eine Kürzung der Öffnungszeiten, ein Rückgang des sorbischen/wendischen Projektangebotes für Schüler und Erwachsene und ein eingengter außerschulischer sorbischer/wendischer Sprachraum zu befürchten.

Aus unserer Sicht werden die Leistungen, welche das Heimatmuseum Dissen über die Gemeindegrenzen hinweg auf dem Gebiet der sorbischen/wendischen Kultur für Einheimische und Touristen erbringt von der Amtsverwaltung in ihrem Vorgehen ignoriert.

Wir bitten daher um die kurzfristige Aufnahme der Problematik in die Tagesordnung des Rates, um die zuständigen Ebenen des Landes Brandenburg zu informieren, um Lösungen zu diskutieren und die finanzielle Überforderung der Gemeinde Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow als Träger des Heimatmuseums zu vermeiden.

Wužobny žěk a pšijazne póstrowy


Marcus Koinzer
zastupujucy jadnař

dodanki / Anlagen: Beschlussvorlage des Amtes und
Brief des Domowina RV NL e.V. vom 7.02.2019

Domowina
Zwjazk Łužiskich Serbow z. t.
Zwězk Łužyskich Serbow z. t.
Bund Lausitzer Sorben e. V.

Regionalny bėrow Chóšebuz,
Droga Augusta Bebela 82,
03046 Chóšebuz
Regionalbüro Cottbus, August-Bebel-
Straße 82, 03046 Cottbus

fon: +49 (0)355 48576-432
fax: +49 (0)355 48576-433
mail: [domowina-cottbus@
sorben.com](mailto:domowina-cottbus@sorben.com)
web: www.domowina.de

Deutsche Bank
IBAN: DE42 8707 0000 0612 3269 00
BIC: DEUTDE8CXXX
St.-Nr.: 204/140/02774



DOMOWINA

Župa Dolna Łužyca z.t.
Regionalverband Niederlausitz e.V.

ZWJAZK ŁUŽISKICH SERBOW z.t.
ZWĚZK ŁUŽYSKICH SERBOW z.t.
BUND LAUSITZER SORBEN e.V.

Domowina župa Dolna Łužyca z.t.
A.-Bebel-Str. 82 / Droga A. Bebela 82, 03046 Cottbus / Chóšebuz

Herr
Joachim Dieke
Vorsitzender
Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald)

03096 Burg (Spreewald)

datum: 7.02.2019
telefon: 0355 48576 430
wobžetař: K. Tšukowa
akt. znamje:
e-mail: karin.tsukowa@domowina.de

Auswirkungen des aktuellen Haushaltsentwurfes 2019 auf die Gemeinde Dissen-Striesow

Cesćony pšedsedař amtskego woběrka, sehr geehrter Herr Vorsitzender des
Amtsausschusses,

mit Überraschung und Verwunderung mussten wir auf unserer Hauptversammlung
am Freitag, dem 1.02.2019 in Burg (Spreewald) zur Kenntnis nehmen, dass die
anteiligen Personalkosten für die Beschäftigten des Heimatmuseums Dissen bereits
für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 nicht mehr vom Haushalt des Amtes Burg
(Spreewald) mitgetragen werden sollen, sondern der Gemeinde Dissen-Striesow und
dass ohne vorherige Diskussion in der Gemeindevertretung, zugeordnet werden.

Das Heimatmuseum Dissen betrachtet der Domowina-Regionalverband Niederlausitz
e.V. als Vorreiter und Leuchtturm, wenn es um die Vermittlung von Kenntnissen zur
Geschichte und Kultur der Sorben/Wenden im musealen Bereich für Einheimische
und Gäste der Region geht. Die Arbeit des Heimatmuseums sehen wir als wichtige
Säule der außerschulischen Bildung sowohl für Kinder, die am Sorbischunterricht
teilnehmen, als auch in der Erwachsenenbildung. Diese Bildungsarbeit findet nicht nur
für Einwohner der Gemeinde Dissen-Striesow statt. Alle Schulen und auch
Kindertagesstätten der Umgebung nehmen die Vielfalt der pädagogischen
Möglichkeiten des Museums immer wieder gern wahr.

Der Domowina-Regionalverband Niederlausitz e.V. appelliert an Sie als Vorsitzenden
des Amtsausschusses, diese Entscheidung zum laufenden Haushalt noch einmal mit
der Gemeindevertretung zu diskutieren, um für alle Amtsgemeinden eine tragbare
Lösung zu finden.

Z pšijaznymi póstrowami / mit freundlichen Grüßen


Wylem Janhoefer
Vorsitzender/ župan


Marcus Koinzer
stellv. Vorsitzender/ zast. župan



Beschlussvorlage

öffentlich

Fachamt	AZ	Datum	Drucks.-Nr.
Amt II - Finanzverwaltung		09.11.2020	10/025/2020

Sachbearbeiter/in	Sachgebietsleiter/in	Amtsleiter/in	Amtsleiter/in
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Amtsausschuss	14.12.2020	Entscheidung	

TOP: Absichtsbeschluss zur Festsetzung einer differenzierten Amtsumlage für die Gemeinden Burg (Spreewald) und Dissen-Striesow zur Personalkostenfinanzierung Museen

Begründung (ggf. Fortsetzungsblatt)

Mit Aufstellung der Haushaltspläne 2019/2020 der Gemeinden des Amtes Burg (Spreewald) wurde dargelegt und auch durch die Kommunalaufsicht rechtsaufsichtlich festgestellt, dass sich drei Gemeinden des Amtsgebietes (Guhrow, Schmogrow-Fehrow und Werben) in der Haushaltssicherung befinden und den gesetzlichen Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2023 nicht erreichen können.

In den beschlossenen Haushaltssicherungskonzepten waren daher insbesondere die Aufwendungen/Ausgaben für die freiwilligen Leistungen der Gemeinden auf den Prüfstand zu stellen und als Konsolidierungspotentiale aufzuzeigen.

Im Zuge dessen wurde durch die Finanzverwaltung unter anderem die Sonderumlage Tourismus abgeschafft und ab dem Jahr 2019 nicht mehr in der Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) festgesetzt, um eine Entlastung der Gemeinden mit angespannter Haushaltsslage herbeizuführen. Der ehemals über die Sonderumlage finanzierte Zuschussbedarf des Produktes 57510 "Haus des Gastes" wird von der Gemeinde Burg (Spreewald) an das Amt Burg (Spreewald) erstattet.

(Fortsetzung der Begründung siehe Seite 2)

Kosten: 2021 – 145.000 € 2022 – 150.000 €	Bereitstehende Mittel: <input type="checkbox"/> ja Euro	Deckungsvorschlag: 25210.448220	
Pkto: 25210 - Dienstaufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Erstattungen aus differenzierter Amtsumlage	Kämmerei

Beschlussvorschlag (ggf. Fortsetzungsblatt)

Der Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald) beschließt die aus dem Amtshaushalt gezahlten Personalkosten für das Heimatmuseum in Dissen-Striesow sowie für die Heimatstube in Burg (Spreewald) ab dem Jahr 2021 in der Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) als differenzierte Amtsumlage gemäß § 139 Absatz 2 und 3 BbgKVerf für die Gemeinden Dissen-Striesow sowie die Gemeinde Burg (Spreewald) festzusetzen. Die Umlage erfolgt nach tatsächlich angefallenen Personalkosten.

Beratungsergebnis:			
<input type="checkbox"/> Ergänzung/Änderung (s. Protokoll)	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> Annahme	Ausschussvorsitzende/r
Beschluss Amtsausschuss		damit	
<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> angenommen	Vorsitzende/r Amtsausschuss
<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Fortsetzung der Begründung:

Im Produkt 57510 "Haus des Gastes" wurden bis 2018 jedoch ebenfalls die Personalkosten für das Personal des Heimatmuseums in Dissen-Striesow sowie der Heimatstube in Burg (Spreewald) geführt. Da es sich um Einrichtungen handelt, die in der Eigenverantwortung der Gemeinden Dissen-Striesow bzw. Burg (Spreewald) geführt werden, ist eine eindeutig zurechenbare Kostenumlage möglich.

Zur transparenten und sachlich richtigen Darstellung dieser Positionen im Amtshaushalt wurden die Personalkosten aus dem Produkt 57510 herausgetrennt und im Produkt 25210 "Museen" veranschlagt. Demgegenüber steht die entsprechende Erstattung der Kosten durch die Gemeinden. Das Produkt ist somit kein Teil der allgemeinen Amtsumlage oder anderer Sonderumlagen für alle amtsangehörigen Gemeinden.

Die in der Haushaltsplanung 2019/2020 vorgesehene Kostenerstattung wurde jedoch in der Haushaltsdiskussion der Gemeindevertretung Dissen-Striesow zurückgewiesen. Die Gemeinde beschränkte ihre Zahlungspflicht auf die in der GV Dissen-Striesow gefassten Beschlüsse zur Übernahme von tatsächlich angefallenen Personalkosten i. H. v. 44.623,40 € für das Jahr 2019. Die Forderung des Amtes zu den übrigen Kosten i. H. v. 55.933,87 € war aufgrund der aktuellen Sachlage nicht durchsetzbar.

Um den Sachverhalt zu klären, wurde mit der Kommunalaufsicht am 24.06.2020 ein Beratungstermin in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße vereinbart. Die sich aus dem Gespräch heraus ergebenden weiteren Fragestellungen wurden der Kommunalaufsicht noch einmal schriftlich zur Stellungnahme übergeben. Die Kommunalaufsicht gab folgende Klarstellung zur Problematik:

"Sofern und soweit die Gemeinde Dissen-Striesow die Kostenerstattung nicht einvernehmlich zahlt, benötigt das Amt eine (vertragliche oder gesetzliche) Rechtsgrundlage, um überhaupt eine Kostenerstattungspflicht der Gemeinde Dissen-Striesow auszulösen. Die Einstellung eines Ertrages/Einzahlung in der entsprechenden Höhe in den Haushaltsplan des Amtes löst keine Kostenerstattungs-/Zahlungsverpflichtung der Gemeinde aus. Eine Kostenerstattungs-/Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Dissen-Striesow könnte durch einen Vertrag des Amtes mit der Gemeinde Dissen-Striesow geschaffen werden, was aber eine Einigung der Vertragspartner über den Vertragsinhalt, somit auch über die Kostenerstattungs-/Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Dissen-Striesow erfordert. Die Kostenerstattungs-/Zahlungsverpflichtung der Gemeinde könnte auch auf der Grundlage von § 139 Abs. 2 BbgKVerf geschaffen werden. Hierzu müsste der Amtsausschuss die Kostenerstattungspflicht als ausschließliche oder Mehrbelastung der Gemeinde Dissen-Striesow im Rahmen der Haushaltssatzung des Amtes nach § 139 Abs. 3 BbgKVerf beschließen. Die Sonderbelastung nach § 139 Abs. 2 BbgKVerf ist ihrem Wesen nach eine Differenzierung der Amtsumlage für einzelne amtsangehörige Gemeinden."

Hinzu kommt nach Auffassung der Kommunalaufsicht die folgende Problemstellung, wenn es um die Zugehörigkeit der Museumseinrichtungen im Amtsgebiet zum Sachgebiet Tourismus und damit zur Zugehörigkeit als Amtsaufgabe geht:

„Ob mit der Aufgabe Fremdenverkehr/Tourismus auch die Aufgabe „Museum“ übertragen wurde, ist weder dem Beschluss der Gemeinde Dissen-Striesow vom 23.10.2000 (03/00/46) noch dem Beschluss des Amtsausschusses vom 11.12.2000 (10/00/30) eindeutig zu entnehmen. Es gibt Anhaltspunkte, die für und gegen eine Übertragung der Aufgabe Museum auf das Amt sprechen.

Anhaltspunkte für eine Übertragung der Aufgabe Museum auf das Amt:

Im Beschluss zur Personalübernahme durch das Amt vom 11.12.2000 heißt es: „Es wird nunmehr vorgeschlagen, die im Aufgabenbereich unter Einbeziehung der Heimatstube Burg (Spreewald) und das Heimatmuseums Dissen zum Zeitpunkt 01.01.2001 bestehenden Arbeitsverhältnisse in das Amt Burg (Spreewald) zu übernehmen.“ (Der Satz könnte zugleich auch als Argument gegen die Übertragung verwendet werden: unter Einbeziehung des Heimatmuseums Dissen könnte so verstanden werden, dass das Heimatmuseum nicht zur Aufgabe Fremdenverkehr/Tourismus gehört, sondern zusätzlich bei der Personalübernahme berücksichtigt wird.)

Anhaltspunkte gegen eine Übertragung der Aufgabe Museum auf das Amt:

Die Entscheidung über die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung sowie die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Instandsetzung des Museums erfolgt ausschließlich in Zuständigkeit der Gemeinde. Die Gemeinde

ist Eigentümerin des Grund und Bodens und des Gebäudes des Museums.

Nach meiner Einschätzung überwiegen die Anhaltspunkte, die gegen eine Übertragung der Aufgabe Museum auf das Amt sprechen. Gegebenenfalls müsste hier eine Klarstellung durch die Gemeinde Dissen-Striesow durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

Nach § 140 Abs. 1 i.V.m. § 61 Abs. 1 BbgKVerf ist der Amtsdirektor Leiter der Amtsverwaltung. Er regelt die Aufbau- und Ablauforganisation der Amtsverwaltung und die Geschäftsverteilung. Die Zuständigkeit für die Steuerung des Personaleinsatzes, der Arbeitsprozesse und der Aufgabenerledigung in der Amtsverwaltung obliegt somit dem Amtsdirektor. Der Einsatz von Beschäftigten des Amtes für Aufgaben, die nicht in der Zuständigkeit des Amtes liegen, dürfte wegen des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und auch im Hinblick auf die Erhebung der Amtsumlage problematisch sein. Nach § 139 Abs. 1 BbgKVerf hat das Amt von den amtsangehörigen Gemeinden eine Umlage zu erheben, soweit seine sonstigen Finanzmittel den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken. Die Ermittlung der Amtsumlage erfolgt somit auf der Grundlage des für die Aufgabenerfüllung des Amtes notwendigen Finanzbedarfs.

Unabhängigbar für die rechtlich zulässige Amtsumlageerhebung ist also, dass die im Haushaltsplan des Amtes veranschlagte Amtsumlage für die vom Amt zulässigerweise wahrgenommenen Aufgaben erforderlich ist.“

Da sich die Haushaltslage der Gemeinden Guhrow, Schmogrow-Fehrow sowie Werben in der kommenden Haushaltsplanung nicht wesentlich verbessern wird, sieht sich die Amtsverwaltung veranlasst, die Personalkosten der Museen über eine differenzierte Amtsumlage gemäß § 139 Abs. 2 und 3 BbgKVerf für die Haushaltsplanung 2021/2022 in der Haushaltssatzung festzusetzen. Entsprechend der von der Kommunalaufsicht gegebenen Hinweise wird die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Umlage damit begründet, dass das Amt durch die verauslagten Personalkosten ausschließlich Leistungen erbringt, die den beiden amtsangehörigen Gemeinden Dissen-Striesow sowie Burg (Spreewald) zustattenkommen. Darüber hinaus kann durch die Festsetzung der Umlage ein Zahlungsanspruch gegenüber den vorgenannten Gemeinden in jedem Fall geltend gemacht werden. Damit entfällt eine zusätzliche Belastung der finanzschwachen Gemeinden über die allgemeine Amtsumlage. Die Gemeinden Dissen-Striesow sowie Burg (Spreewald) können die Deckung der zusätzlichen Aufwendungen aufgrund vorhandener Rücklagen aus dem eigenen Haushalt für die nächsten zwei Jahre gewährleisten.